



Regeln für das 24 Stunden- Schwimmen



- Es sind keine Flossen, Anzüge oder Schwimmhilfen erlaubt
- es werden keine Glasflaschen / Lebensmittel in der Schwimmhalle geduldet
- alkoholische Getränke oder Drogen (auch Joints) sind nicht erlaubt
- bitte verhaltet euch fair und sportlich, auch wenn auf den Bahnen mal viele Schwimmer sind
- es wird eine Bahn für Schnellschwimmer geben
- die geschwommenen Strecken werden nur auf der eigenen Zählkarte erfasst
- nur die durch die Bahnenzähler gezählten Bahnen werden gewertet, andere Daten z.B. von einer Fitnessuhr werden **nicht** akzeptiert!!!
- Schwimmunterbrechungen sollten mindestens 30 Minuten dauern
- Gruppen ab 5 Teilnehmer werden gebeten, mindestens 1 Bahnenzähler zu stellen

- Aufsichtspflicht bei minderjährigen Schwimmern:
Für die Nachtzeit (22 Uhr bis 6 Uhr) ist von einem Erziehungsberechtigtem bzw. der Gruppenleitung eine volljährige Aufsichtsperson zu benennen. Diese Person muss während der Schwimmzeit ebenfalls in der Schwimmhalle anwesend sein.
Eine generelle Aufsicht ist durch die DLRG Ortsgruppe Immenhausen nicht leistbar und daher wird keine Aufsichtspflicht übernommen!

- Die Benutzung der Außenbeckens ist nur während der regulären Öffnungszeiten des Hallen- und Freibades gestattet.

- Ein Übernachten in der Schwimmhalle oder den Umkleidekabinen und das Befahren des Schwimmbadgeländes mit Wohnmobilen / Wohnwagen ist nicht möglich.
- Neben dem Hallen- und Freibad befindet sich außerdem der Wohnmobilstellplatz der Stadt Immenhausen, für das Übernachten mit Wohnmobilen / Wohnwagen dort gelten die Nutzungsbedingungen des Wohnmobilstellplatzes!
- Für das Zelten auf dem Schwimmbadgelände gelten besondere Regeln, siehe „Zeltplatzregeln“
- Es gilt die Hausordnung des Hallen- und Freibades Immenhausen –